Deutscher Bundestag **Drucksache 16/14065**

16. Wahlperiode 17. 09. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7733 –

Mehr Chancen durch bessere Bildung und Qualifizierung

A. Problem

Die Ausgestaltung des Bildungssystems entscheidet maßgeblich darüber, ob und wie weit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft sowie die Zukunftschancen der nachfolgenden Generationen gegeben sind. Die berufliche Bildung spielt für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine besonders herausragende Rolle. Sie garantiert berufliche Qualifikation auf allerhöchstem Niveau. Nicht zuletzt beruht der Erfolg der beruflichen Bildung auf der Verankerung in der beruflichen Praxis. So gelingt es dem dualen System, Ausbildungsinhalte auf dem neusten Stand der technischen Entwicklung zu halten. Die anstehenden Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf den Europäischen Wirtschaftsraum, erfordern jedoch eine sachgerechte Anpassung der Strukturen. Das System der beruflichen Bildung ist daher reformbedürftig, um dauerhaft funktionsfähig bleiben zu können. Die Reformbemühungen der letzten Jahre werden für unzureichend gehalten.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern grundsätzliche Reformen, um das duale System zukunftsfest zu machen und dessen Errungenschaften für die kommenden Generationen zu wahren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Bildungsträgern – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – das duale System mit einem Bündel von Maßnahmen nachhaltig zu reformieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/7733 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt Vorsitzende	**Uwe Schummer** Berichterstatter	**Dr. Ernst Dieter Rossmann** Berichterstatter	**Patrick Meinhardt** Berichterstatter
	Cornelia Hirsch Berichterstatterin	**Priska Hinz (Herborn)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7733** in seiner 137. Sitzung am 18. Januar 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP erklärt, derzeit absolvierten 60 Prozent eines Jahrganges in Deutschland eine betriebliche Ausbildung. Insgesamt befänden sich rund 1,6 Millionen junge Menschen im System der dualen Bildung. Besonders das deutsche Handwerk habe sich in den letzten Jahren als wichtige Stütze der beruflichen Bildung erwiesen: Trotz wirtschaftlich schwerer Zeiten und des Abbaus von insgesamt 10 000 Arbeitsplätzen in den Jahren 2006 und 2007 seien in den beiden Jahren fast 10 Prozent mehr Ausbildungsplätze geschaffen worden.

Das System der beruflichen Bildung müsse jedoch dringend reformiert werden, um dauerhaft funktionsfähig bleiben zu können. Die anstehenden Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf den Europäischen Wirtschaftsraum, erforderten eine sachgerechte Anpassung der Strukturen. Die Reformbemühungen der letzten Jahre seien unzureichend gewesen. Es bedürfe grundsätzlicher Reformen, um das duale System endlich zukunftsfest zu machen und dessen Errungenschaften für die kommenden Generationen zu wahren.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

- gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Bildungsträgern Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildung sowie einer systematischen und qualifizierten Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu treffen;
- zu analysieren, weswegen die derzeitig existierenden Angebote der Fort- und Weiterbildung seitens der Erzieherinnen und Erzieher nur zögerlich wahrgenommen werden und in einem zweiten Schritt die Hemmschwellen und Barrieren zu beseitigen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Länder die Umsetzung der jeweiligen Bildungs- und Qualitätsprogramme für die Kindertagesstätten und Kindergärten sicherstellen;
- im Rahmen der Bildungsforschung die Effektivität der Maßnahmen zur Förderung der Berufsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu untersuchen, evaluieren und die Ergebnisse darzustellen;
- sich dafür einzusetzen, dass insbesondere an den Schulen, die traditionell den Brückenschlag zum System der beruflichen Bildung bilden, die Berufsorientierung sehr viel stärker betont wird;
- die Förderangebote für Schulabgänger, die sich in sog. Übergangssystemen (z. B. Berufsvorbereitungsjahr; berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) befinden, zu reformieren und an die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe anzupassen;
- vom geplanten „Ausbildungsbonus“ abzusehen und stattdessen durch eine verbesserte Ausrichtung der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) die Chancen der Altbewerber auf einen echten beruflichen Ausbildungsplatz zu verbessern;
- mit einer Exzellenzinitiative „Berufsbildung“ einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der beruflichen Bildung zu leisten;
- den Erwerb von beruflichen Abschlüssen durch breitbandige flexible Ausbildungsberufe zu unterstützen;
- die Beibehaltung des Berufsprinzips zu gewährleisten. Auch nach Einführung breitbandiger flexibler Ausbildungsberufe muss die Berufsausbildung die Basis für ein erfolgreiches Berufsleben legen und zugleich der Startschuss für das lebenslange Lernen in der Arbeitswelt sein;
- dafür Sorge zu tragen, dass am Ende jeder Ausbildung eine anerkannte öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung steht;
- den Erhalt der dualen Berufausbildung zu garantieren. Auch in der Zukunft muss die betriebs- und damit auftragsorientierte Qualifizierung durch die Organisation der Berufsausbildung im dualen System gesichert sein, d. h. eine vernetzte Ausbildung im Verbund zwischen Betrieben, Berufsschule und überbetrieblichem Bildungszentrum muss Bestand haben;
- die überbetrieblichen Bildungszentren in ihrer Arbeit zu unterstützen, da die überbetriebliche Ausbildung unverzichtbar ist, um Aus- und Fortbildungsinhalte zu vermitteln, die einzelbetrieblich von kleinen, oftmals spezialisierten Unternehmen nicht abgedeckt werden können;
- die Förderung der beruflichen Weiterbildung zu intensivieren. Es sind wirksame Förderinstrumente zu entwickeln, die eine berufsbegleitende Weiterbildung in „kleinen Portionen“ ermöglichen. Auch die berufsbildenden Fortbildungsabschlüsse müssen aufgewertet werden;
- die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und Bildungsteilbereichen dringend zu erhöhen. In diesem Sinne ist die Verzahnung von Aus-, Weiter- und Hochschulbildung zu unterstützen. Bildungssackgassen darf es nicht länger geben;
- dafür Sorge zu tragen, dass Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, dass bundesweit Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums ohne die Voraussetzung der allgemeinen Hochschulreife existieren;
- gegenüber Ländern und Hochschulen verstärkt dafür zu werben, dass berufliche Abschlüsse und erworbenes berufliches Wissen künftig noch stärker auf die im Rahmen des Studiums zu erbringenden Leistungen angerechnet werden;
- bei der Fortschreibung des Hochschulpakts 2020 den Aufbau zusätzlicher Studienplatzkapazitäten zu forcieren;

- sich für eine leistungsgerechte Einordnung der Fortbildungsabschlüsse im europäischen Vergleich einzusetzen.

III. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung zusammen mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ am 5. März 2008 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7733 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird ausgeführt, dass die Qualifizierungsinitiative Kompetenzen und Ideen zu einem Gesamtkonzept bündele. Es handle sich hierbei um eine konzentrierte Aktion von Bund, Ländern und Sozialpartnern. In einer föderalen Struktur begriffen sich die Akteure als voneinander lernende Systeme. Dabei müssten die sinnvollen, guten Argumente und Projekte von Bund, Ländern und Sozialpartnern zusammengeführt werden.

Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung sei unterstützungswert und trage zu einer besseren Berufsorientierung bei. Man brauche eine gute Breitenbildung, um eine hervorragende Spitze zu haben. Die Übergänge vom Kindergarten in die Schule, von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung zum lebenslangen Lernen müssten verbessert werden. Man brauche neue Anreize für die Weiterbildung. Eine durch die dargelegten Ansätze verbesserte Berufsorientierung sei sehr wichtig. Die zur Verfügung gestellten Mittel würden im Vorfeld richtig konzentriert.

Zu der betrieblichen Berufsorientierung während der Schulphase müsse ein Gutscheinsystem ausbildungsbegleitender Hilfen hinzukommen, das beispielsweise bereits bei der Bewerbung eine Sprachförderung vermitteln könne. So würden auch potentielle Ausbildungsbetriebe sehen, dass sie mit solchen zusätzlichen Aufgaben nicht alleine gelassen würden.

Der Antrag der FDP-Fraktion enthalte zwar gute, jedoch keine neuen Ansätze. Richtig sei, dass das Berufsprinzip durch breitbandige, flexible Ausbildungsberufe gestärkt werden müsse. Die Zersplitterung von Berufsbildern müsse angegangen werden. Das Kammermodell, bei dem eine qualifizierte Stufenausbildung mit Zwischenabschlüssen geschaffen werde, sei dafür ein richtiger Ansatzpunkt. Es müsse ein Konsensprinzip für die Berufsbilder gefunden werden, damit das Berufsprinzip mit einer inneren Flexibilität weiter gestärkt werde.

Der Ausbildungsbonus sei ein gutes pädagogisches System, da es ausbildungswillige Betriebe belohne. Zudem stelle es eine notwendige und sinnvolle Ergänzung mit Hinblick auf die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) dar. Allerdings müssten für den Bonus klare Kriterien gelten und er sei zu befristen. Ferner solle man überlegen, ob bei besonderem Betreuungs- und Förderbedarf eine Öffnung für außerbetriebliche Werkstätten sinnvoll sei.

Der Normenkontrollrat habe die mit dem Ausbildungsbonus verbundenen Bürokratiekosten kritisiert. Wenn man anhand einer betrieblichen Modellrechnung die entsprechende Beantragung und die Bescheinigungen für die zusätzliche Ausbildungskapazität auf einen Betrieb verrechne, dann entstehe eine Kostenbelastung von 32,20 Euro bei einem Stundenlohn von 30,20 Euro. Das seien 0,0644 Prozent Bürokratiekosten für ein Unternehmen. Demnach handle es sich um ein sehr effizientes und gutes Modell.

Mehr Kriterien und Kontrolle bedeuteten auch mehr Bürokratie. Man wolle ein einfaches, überschaubares System. Dabei spiele die Koordination mit den Länderprogrammen eine wichtige Rolle. Es gebe in 12 Bundesländern auch Bundessysteme, die erfolgreich seien. Die Menschen, die eine Ausbildung suchten, bräuchten eine Lösung, keine Ideologie. Deshalb sei die Qualifizierungsinitiative die richtige Antwort.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird klargestellt, dass die einzelnen erläuterten Aspekte der Qualifizierungsoffensive nochmals gesondert für sich aufgerufen und debattiert werden müssten. Zusätzlich zum bevorstehenden Bildungsgipfel müsse es eine ständige Qualifizierungs- und Bildungskonferenz geben. Weiterbildung sei ein durchgängiges Thema, das institutionell abgesichert im Sinne einer Jahrzehntaufgabe behandelt werden müsse.

1998 habe es den Versuch gegeben, ein Bündnis für Arbeit bzw. Qualifizierung zu etablieren. Bis jetzt ließe sich keine institutionelle Einbeziehung der Sozialpartner feststellen. Man rege an, in der gegenwärtigen Debatte über ein Bündnis für Qualifizierung nachzudenken.

In Deutschland müsse die Weiterbildungsqualifizierungsmentalität geweckt werden. Es müsse das allgemeine Bewusstsein entstehen, dass durch entsprechende Bildung ein sozialer Aufstieg möglich sei. Dazu bedürfe es jedoch einer strukturellen Veränderung im Arbeitsmarkt, da derzeit auch immer mehr gebildete und qualifizierte Menschen im Niedriglohnsektor arbeiteten. Bildungsanstrengungen und Berufsabschlüsse müssten sich in entsprechender Arbeit, Bezahlung, Absicherung und Aufstiegs- bzw. Durchstiegsmöglichkeiten niederschlagen. Sei dies nicht der Fall, könne es zu einem Mentalitätsbruch kommen. Dies zu verhindern sei die Aufgabe eines entsprechenden, branchenübergreifenden Bündnisses für Arbeit und Qualifizierung und spezifisch zu organisierender Branchendialoge.

Es müsse einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung geben, sowie darauf, aus einer beruflichen Qualifizierung heraus in die Hochschulausbildung einzusteigen. Gleichzeitig sollte es einen Anspruch auf soziale Unterstützung für derartige Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle Altersgruppen geben.

Die SPD-Fraktion begrüße die Aufwertung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes mit entsprechenden Rechtsansprüchen im Rahmen der Qualifizierungsinitiative.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird vorab bemerkt, der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung fehle es an einem roten Faden. Die Umsetzung der Maßnahmen für das Ziel der Halbierung der Schulabbrecher liege im Endeffekt bei den Ländern. So gesehen könne man nicht von einer nationalen Qualifizierungsinitiative sprechen. Man müsse sich erst einmal darauf konzentrieren, was der Bund innerhalb seiner Kompetenzen tatsächlich bewegen könne.

Was die Weiterbildung anbelange, so bezweifle man die Effizienz des geplanten Internetportals für Erzieherinnen und

Erzieher. Initiativen zur Weiterbildung müssten wohl überlegt und an der richtigen Stelle eingesetzt werden.

Die Weiterbildungsprämie von 154 Euro, die eine größere Mobilisierung für die Weiterbildung in Deutschland erreichen solle, sei zu unklar geregelt. Es sei nicht ersichtlich, welchen Umfang die Weiterbildungsmaßnahme habe und in welcher Art sie erfolgen müsse. Vorzuziehen sei das Modell der Weiterbildungsschecks in Nordrhein-Westfalen, das unmittelbar und insbesondere zur Förderung von Arbeitnehmern aus kleineren und mittleren Unternehmen eingesetzt werde. Mit diesem Ansatz könne die Weiterbildungsdebatte für die Bundesrepublik Deutschland viel dynamischer und offensiver vorangetrieben werden.

Auch das Konzept der Berufseinstiegsbegleitung entspringe einem Projekt, das die nordrhein-westfälische Landesregierung auf den Weg gebracht habe. Das Gleiche gelte für die Praxisklassen, wozu es bereits ein Projekt der baden-württembergischen Landesregierung im Bereich der Hauptschulen gebe. Es sei zu bemängeln, dass die Bundesregierung bei den erläuterten Maßnahmen nicht darauf hinweise, in welchen Ländern diese bereits erfolgreich liefen.

Die FDP-Fraktion begrüße die Stärkung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen in der beruflichen Orientierungsphase über überbetriebliche Berufsbildungsstätten. Dieser zentral wichtige Ansatz müsse stärker untermauert werden. Allerdings sei die Förderung im Bereich der überbetrieblichen Ausbildungsstätten innerhalb der letzten Jahre von 67 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro reduziert worden.

Was den sogenannten Ausbildungsbonus anbelange, so halte man das Konzept der Bundesregierung nicht für zielführend. Während das erfolgreiche ursprüngliche Programm in Baden-Württemberg den Bonus nur für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. aus der Sonder- oder Hauptschule vorgesehen habe, würden im Rahmen der Qualifizierungsoffensive auch Realschüler erfasst. Für diese reiche bereits aus, dass sie entweder in Deutsch oder in Mathematik die Note Vier hätten, um als schlechte Schüler abgestempelt zu werden. Darüber hinaus werde der Arbeitsagentur vor Ort ein Ermessensspielraum eingeräumt. Somit fehle es der Vorlage letztendlich an klaren Vorgaben, wie ein Altbewerber zu definieren sei. Das freiwillige technische Jahr halte die FDP-Fraktion für Unsinn.

Insgesamt liefen viele der erläuterten Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative parallel nebeneinander her, ohne zielorientiert miteinander vernetzt zu sein. Daher lehne die FDP-Fraktion die nationale Qualifizierungsoffensive ab.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird bemängelt, dass im Rahmen der Qualifizierungsinitiative lediglich bereits bestehende Projekte zusammengefasst und Absichtserklärungen erläutert worden seien. Es fehle an grundlegenden Änderungen und wesentlichen Impulsen in den einzelnen Bildungsbereichen.

Insbesondere in den drei Bereichen „Weiterbildung“, „Hochschulzugang“ und „Ausbildung“ habe man weitergehende Schritte von Seiten der Bundesregierung erwartet. Es sei ein Weiterbildungsgesetz nötig, das bundesweit klare Regelungen und Rechtsansprüche für die Weiterbildung normiere. Es fehle der Qualifizierungsinitiative an zufriedenstellenden Maßnahmen zur Erweiterung des Hochschulzuganges, wie beispielsweise die Einführung eines Schüler-BAföG oder einer Initiative für den Hochschulpakt II. Die Fraktion DIE LINKE. interessiere weiterhin, inwieweit die Bundesregierung das Thema „Studiengebühren und ihre Auswirkungen“ im Blick habe. Zum Ausbildungsbereich verweise man auf eine Initiative „Recht auf Ausbildung ins Grundgesetz“, die zum Ziel habe, Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf Ausbildung zu garantieren. Ferner stelle sich die Frage, warum sich die Bundesregierung im Rahmen der Qualifizierungsinitiative mit dieser Initiative in keinster Weise befasse.

Was den Ausbildungsbonus anbelange, so sei von 100 000 Altbewerbern und Altbewerberinnen die Rede gewesen, denen bis 2010 ein Ausbildungsplatz bereitgestellt werden solle. Im Entwurf für den neuesten Berufbildungsbericht werde jedoch von 385 000 Altbewerberinnen und Altbewerbern ausgegangen. Man frage sich, wie die Bundesregierung angesichts dessen eine ausgeglichene Ausbildungsbilanz erreichen wolle.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** wird bestätigt, dass der wesentliche Inhalt der Qualifizierungsinitiative bereits in Form von Beschlüssen und Verkündungen sowie laufenden Projekten und Maßnahmen existiere. Die Initiative enthalte wenige neue Ansätze. Es fehle an einem roten Faden, einer Strategie, um die Durchlässigkeit und den Aufstieg durch Bildung zu gewährleisten. Eine nationale Qualifizierungsstrategie sei sicherlich notwendig, jedoch seien die Überlegungen der Bundesregierung unzureichend.

Ein Modellversuch mit Praxisklassen sei unnötig, da es solche Praxisklassen in den Ländern bereits gebe. Die Erfahrungen damit seien gut und im Hinblick auf die Abschlussfähigkeit von Hauptschülerinnen und Hauptschülern seien Erfolge verzeichnet worden. Jedoch stelle sich bei einer Ausweitung des Projektes das Problem, dass es an teilnahmefähigen und -willigen Unternehmen fehle. Es sei sinnvoller, sich mit diesem Problem zu befassen, anstatt einen neuen Modellversuch zu starten.

Das Thema „Sonderschüler“ würde in der Qualifizierungsinitiative völlig fehlen. Es müsse geklärt werden, wie dieser Schülergruppe ebenfalls ein Bildungsaufstieg ermöglicht werden könne.

Das Aufstiegstipendium werde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt. Weiterhin ungeregelt blieben der allgemeine Zugang zur akademischen Bildung von Berufstätigen und das Erwachsenen-BAföG. Die Weiterbildungsprämie sei als Weiterbildungsunterstützung nicht ausreichend.

Das Professorinnenprogramm sei für die Frauenförderung im akademischen Bereich bereits bekannt und ebenfalls nicht ausreichend. Es sei zu spät, jungen Frauen realistische Berufsbilder im MINT-Bereich zu vermitteln, da das Interesse für einen bestimmten Berufsweg bereits vor der Pubertät geweckt werden müsse.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag der Fraktion der FDP ab, da es nicht um leistungsgerechte, sondern kompetenzgerechte Einordnung der Fortbildungsabschlüsse gehen müsse. Die im Antrag enthaltenen Ansätze gingen in die falsche Richtung.

Von Seiten der **Bundesregierung** erfolgt zunächst eine Unterrichtung zum Thema „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ (Drucksache

16/7750). Es wird ausgeführt, dass der Ausgangspunkt für die von der Bundesregierung am 9. Januar 2008 beschlossenen Qualifizierungsinitiative drei große Problemkreise gewesen seien.

Der erste Problemkreis betreffe spezielle Qualifikationsdefizite junger Menschen. 15 Prozent der jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren hätten keinen Berufsabschluss. Acht Prozent verließen die Schule ohne einen Abschluss.

Ein zweiter Problemkreis betreffe den beginnenden regionalen Fachkräftemangel. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie habe sich in diesem Zusammenhang bereits ein Wertschöpfungsverlust von 8,5 Mrd. Euro ergeben, was im Hinblick auf fehlende Fachkräfte ca. 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmache.

Der dritte Problemkreis beziehe sich auf die demographische Entwicklung. In den nächsten Jahrzehnten werde Deutschland zu einer alternden Erwerbsgesellschaft mit einem steigenden Durchschnittsalter der Belegschaften werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung sei ein Aufbruch im Bereich „Bildung und Qualifizierung“ sowohl in der Breite als auch in der Spitze nötig. Dafür wolle man allen jungen Menschen die Chance auf eine gute Ausbildung geben und Kindern aus bildungsfernen Haushalten einen besseren Zugang zu höherer Bildung ermöglichen. Dabei müsse die Situation der Migranten besonders beachtet werden. Zudem wolle man die Chancen für Frauen deutlich verbessern.

Mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung würden drei zentrale Ziele verfolgt:

Jungen Menschen solle, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, eine chancenreiche Lebensperspektive durch Bildung ermöglicht werden. Dies erfordere neue Wege der Ausbildung und Qualifizierung.

Des Weiteren wolle man den Gedanken „gesellschaftlicher Aufstieg durch Bildung“ als eine Kernphilosophie verwirklichen. Dies setze voraus, dass Barrieren an den Schnittstellen des Bildungssystems abgebaut würden.

Ferner solle der Bereich „Weiterbildung“ – insbesondere die berufliche Weiterbildung – konsequent ausgebaut werden.

Die Bundesregierung könne diese Reformanstrengungen nicht alleine unternehmen, deshalb trügen auch die Länder eine besondere Verantwortung. Bund und Länder hätten vereinbart, in den nächsten Monaten über gemeinsame Aktivitäten und Initiativen zu beraten, die dann im Herbst 2008 bei einem Qualifizierungsgipfel der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder verabschiedet werden sollten. Hierzu habe die Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Arbeitsgruppe auf Amtschefebene eingesetzt.

Der erste Schwerpunkt der Qualifizierungsinitiative betreffe das Thema „frühkindliche Bildung“. In diesem Bereich lägen die wesentlichen Kompetenzen bei den Ländern, den Kommunen und den übrigen Trägern der entsprechenden Einrichtungen. Zur Sicherstellung der Betreuungsangebote für Null- bis Dreijährige brauche man Kapazitäten für 80 000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher. Darüber hinaus werde die Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium eine Qualifizierungsinitiative für Kinderbetreuung starten, bei der unter anderem ein Internetportal und weitere Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern zum Einsatz kämen. Für dieses Projekt stelle das BMBF jährlich 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Das zweite wichtige Themenfeld befasse sich mit der Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und der Verbesserung des Zuganges zur Berufsausbildung. Im Jahre 2006 hätten 76 000 junge Menschen die Schule – insbesondere die Hauptschule – ohne einen Schulabschluss verlassen. Diese Zahl wolle man in den nächsten fünf Jahren halbieren. Dazu hätten die Länder bereits eine Reihe von Aktivitäten gestartet.

Der Beitrag des Bundes werde sich in vier Aktivitäten widerspiegeln:

Für Schüler mit besonderer Lernschwäche solle eine sogenannte berufliche Orientierungsphase ermöglicht werden. Damit wolle man insbesondere Hauptschüler erreichen, bei denen die Gefahr bestehe, dass sie die Hauptschule ohne Abschluss verlassen würden. Dabei werde man auf das flächendeckende Netz der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zurückgreifen, das durch seine Ausstattung und die Wirtschaftsnähe geeignet sei, Einblicke in das Arbeitsleben zu gewähren. Es sei vorgesehen, dass bei einer im Durchschnitt zweiwöchigen Orientierungsphase Informationen über mindestens drei Ausbildungsberufe gegeben würden. Dabei werde ein Zeitraum von 80 Stunden pro Schülerin oder Schüler eingeplant. Des Weiteren werde eine Art Check-up über den Leistungsstand der Schüler und ihre Kompetenzen gemacht. Am Ende der Maßnahme solle jeder Teilnehmer ein Zertifikat erhalten, das sich auf dessen Neigungen, Eignungen, den aktuellen Stand der Ausbildungsreife und ggf. vorhandene handwerkliche Fähigkeiten beziehe. Auf diese Weise wolle man die Beteiligten aus dem Ausbildungsbereich der Wirtschaft dazu ermuntern, bei günstigen Prognosen Ausbildungsverträge in Aussicht zu stellen.

Ein weiterer wichtiger Ansatz sei die modellhafte Erprobung eines Konzeptes „Schulunterricht und Berufspraxis“ in sogenannten Praxisklassen über die Bundesagentur für Arbeit. Auch hier seien Orientierungsphasen für Schüler ohne Schulabschluss oder ohne die für die Ausbildung erforderlichen Voraussetzungen vorgesehen. Es seien Modellversuche geplant, bei denen die Bundesagentur für Arbeit nur zusätzliche Anstrengungen finanzieren werde, wenn Länder und Kommunen ihrerseits über eine Kofinanzierung und eine Tragung wesentlicher Elemente dieser Programme ihren Beitrag leisteten. Diese Maßnahme werde bis Ende des Jahres 2010 befristet, und es solle ermöglicht werden, dass sich Dritte, wie zum Beispiel die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, beteiligen könnten.

Ein weiteres Projekt zur Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher werde das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartete Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sein. Dieses Programm ziele insbesondere auf die Reintegrierung der Gruppe der sogenannten harten Schulverweigerer ab. Dabei gehe es um Jugendliche, die auf Grund ihrer individuellen Lebenssituation und ihres oft problematischen Umfeldes Probleme mit geordneten Tagesabläufen hätten. Bei diesem Programm seien rund ein Viertel der jungen Menschen solche mit Migrationshintergrund.

Eine vierte Maßnahme zur Ermöglichung des Einstiegs in eine Berufausbildung für Jugendliche mit Qualifikationsdefiziten sei der Einsatz von hauptberuflichen Berufseinstiegs-

begleitern und ehrenamtlichen Ausbildungspaten. Das Bundeskabinett habe am 20. Februar im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Ausbildungschancen von förderungsbedürftigen jungen Menschen die Übernahme von Maßnahmekosten für Träger der Berufeinstiegsbegleitung für Jugendliche beschlossen. Ziel sei, dass etwa 1 000 Berufseinstiegsbegleiter jährlich durchschnittlich jeweils 20 junge Menschen begleiteten.

Der dritte Schwerpunkt betreffe die Situation der Altbewerber. Die Bundesregierung habe ein Programm aufgelegt, mit dem bis zum Jahr 2010 100 000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber geschaffen werden sollten. Hierzu werde ein Ausbildungsbonus für Betriebe eingeführt, die mit besonders förderungsbedürftigen Altbewerbern Ausbildungsverträge abschlössen. Der Förderzeitraum für dieses Altbewerberprogramm sei für die Zeit vom 1. Juli 2008 bis zum 31. Dezember 2010 angelegt.

Die gesetzliche Regelung werde bei der Frage, wer als förderungsbedürftiger Altbewerber gelte, zwischen zwei Fällen unterscheiden:

Bei Altbewerbern, die höchstens einen mittleren Schulabschluss mit ausreichender oder schlechterer Note in den Fächern Deutsch und Mathematik hätten und lernbeeinträchtigte, sozial benachteiligte Jugendliche seien, werde der Bonus als Regelleistung bezahlt. Es werde in diesen Fällen ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistung bestehen. Zusätzliche Voraussetzung sei, dass die Jugendlichen bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildenden Schulen verlassen und sich in dieser Zeit erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht hätten.

Bei Altbewerbern, die diese restriktiven Anforderungen an die unterdurchschnittlichen Leistungen nicht erfüllten, könne der Ausbildungsbonus als eine Ermessensleistung gewährt werden. Es werde in diesen Fällen jedoch kein Rechtsanspruch auf diesen bestehen.

Die Zusätzlichkeit des Ausbildungsbonusses werde dadurch ermittelt, dass man sich am Durchschnitt der Ausbildungsverhältnisse der letzten drei Jahre orientiere. Der Bonus sei dreifach gestaffelt und erreiche maximal 6 000 Euro. Er werde zu 30 Prozent nach der Probezeit und zu 70 Prozent nach Ablauf der hälftigen Ausbildungszeit gezahlt. Die Regelung sei zunächst bis zum Jahr 2010 befristet. Man habe die Erwartung, dass so der Rückstand im Bereich der Altbewerber aus der konjunkturellen Schwäche der vergangenen Jahre abgebaut und mit dem konventionellen Instrumentarium in den Folgejahren eine ausgeglichene Ausbildungsplatzbilanz erreicht werden könne.

Der vierte Schwerpunkt betreffe den Themenkomplex „Aufstieg durch Bildung“. Barrieren an den Schnittstellen des Bildungssystems müssten abgebaut und erfolgreiche Modelle zum Aufstieg aus dem beruflichen in das akademische Bildungssystem möglich werden. Hierzu würden noch in diesem Jahr die ersten Aufstiegsstipendien für erfolgreiche Absolventen des beruflichen Bildungssystems eingeführt. Diese Förderung orientiere sich zwar am BAföG, stelle aber ein nichtrückzahlungspflichtiges Stipendium in Form einer monatlichen Pauschale von 650 Euro dar. Man wolle bereits im Herbst die Auswahl der ersten geförderten Personen starten, um im kommenden Wintersemester insgesamt 1 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten zu fördern. Die dazu erforderlichen Förderrichtlinien würden derzeit erarbeitet und die Ausschreibung für das anzuwendende Auswahlverfahren zügig vorbereitet.

Fünftes wichtiges Thema sei der Aufstieg durch Bildung und die Durchlässigkeit der Bildungswege. Für Bachelorabsolventen, die berufstätig seien und in einer späteren Phase ein Masterstudium machen wollten, stelle sich die Frage der Organisation und Finanzierung dessen. Hier gebe es Bedarf für attraktive Konzepte, die man durch einen Wettbewerb „Wissenschaftliche Weiterbildung“, der im kommenden Jahr gestartet werde, fördern wolle. Dieser Wettbewerb werde insbesondere das berufsbegleitende Studium zum Beispiel in der Form dualer Studiengänge oder ähnliche Angebote zum Kern haben. Es sei vorgesehen, im Oktober zu einer Bund-Länder-Vereinbarung zu kommen, um noch vor Jahresende eine Ausschreibung für einen Wettbewerb um die besten Konzepte in diesem Bereich durchführen zu können.

Sechster Schwerpunkt sei das Thema „Freiwilliges technisches Jahr“. Ziel sei, mehr junge Menschen für ein Studium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften zu gewinnen und die Studienabbrecherquote in diesen Studiengängen zu reduzieren. Analysen zeigten, dass auch eine Berufsorientierung im akademischen Bereich zur Vermeidung von hohen Studienabbrecherquoten beitrage. Deshalb solle jungen Menschen, die noch zögerten, einen MINT-Studiengang zu wählen, die Möglichkeit der Absolvierung eines mehrmonatigen Berufsorientierungspraktikums eingeräumt werden. Dies solle unter dem Namen „Freiwilliges technisches Jahr“ laufen.

Das Thema „Weiterbildung“ sei ebenfalls ein zentraler Punkt der Qualifizierungsinitiative. Die Bundesregierung strebe eine Weiterbildungsallianz mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialpartnern an, die im Rahmen der Vorbereitung für den Qualifizierungsgipfel im Oktober gebildet werden solle. Ziel sei, bis zum Jahr 2015 die Weiterbildungsbeteiligungsquote von derzeit 43 Prozent auf 50 Prozent zu steigern. Ein wesentliches Instrument sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Bildungsprämie. Die Bildungsprämie solle im April im Bundeskabinett im Rahmen eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des Vermögensbildungsgesetzes behandelt werden. Man habe zum Ziel, die Bildungsprämie, die mit der ergänzenden Weiterbildungsprämie von 154 Euro verbunden sein werde, zum 1. Januar 2009 einzuführen.

Neben den erläuterten sechs Themenschwerpunkten beinhalte die Qualifizierungsinitiative noch eine große Zahl weiterer Punkte, die auf dem Weg zum Qualifizierungsgipfel im Oktober angegangen würden.

Auf die zu der Unterrichtung gestellten Fragen antwortet die Bundesregierung, dass lediglich einige Schwerpunktthemen der Qualifizierungsinitiative exemplarisch vorgeführt worden seien. Gerade im Bereich „Weiterbildung“ seien mehr Aktivitäten geplant, als mit der Weiterbildungsprämie soeben dargestellt. Umfassendere Berichte zu diesem Thema würden in Kürze folgen.

Die Qualifizierungsinitiative stelle eine Bündelung der Aktivitäten der Bundesregierung dar. Man wolle mit den Ländern und anderen Beteiligten im Bildungsbereich eine gemeinsame Strategie angehen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, zu differenzieren, welche der dafür erforderlichen Finanzmittel zusätzlich bereitgestellt würden. Da für die Qualifizierungsinitiative der Auftrag im August 2007 vor

dem Abschluss der Haushaltsberatung für das Jahr 2008 erteilt worden sei, sei die Einbeziehung wesentlicher Elemente der Qualifizierungsinitiative in den Haushalt bereits erfolgt. Zusätzliche Maßnahmen, wie die von den Koalitionsfraktionen geplante Novellierung zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz würden im Laufe der künftigen Haushaltsberatungen berücksichtigt. Eine Gesamtdarstellung des zusätzlichen Finanzeffekts sei daher nicht möglich.

Neben der breiten Vielfalt der Kompetenzverteilungen im Bereich der frühkindlichen Bildung gebe es sehr unterschiedliche qualifikatorische Voraussetzungen bei den Erzieherinnen und Erziehern. Im Einvernehmen mit den Ländern werde dies im Zuge der Vorbereitung für den Qualifizierungsgipfel ein Schwerpunktthema sein. Das BMBF habe in seinem Haushalt 3 Mio. Euro für die Bereitstellung von Infrastruktur vorgesehen, jedoch werde der Beitrag des Bundes insgesamt weit darüber hinausgehen. Die dazu erforderlichen Konzepte müssten erst mit den anderen beteiligten Häusern abgestimmt werden.

Was die Praxisklassen angehe, so weise die Bundesregierung darauf hin, dass die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen an zeitlich begrenzte Pilotprojekte gebunden seien. Das Angebot des Bundes solle zusätzlich zu den bereits in den Ländern erfolgreich angelaufenen Maßnahmen mit Praxisklassen eine Berufsorientierung ermöglichen. Hierfür habe der Bund zusätzliche 15 Mio. Euro vorgesehen.

Die Fraktion der FDP habe gefragt, inwieweit die Weiterbildungsprämie in Höhe von 154 Euro einen signifikanten Beitrag leisten könne. Die Weiterbildungsprämie werde sich nicht an Arbeitnehmer in höheren Einkommenssegmenten richten, da diese Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich von Werbungskosten steuerlich geltend machen könnten. Die Weiterbildungsprämie richte sich in erster Linie an Arbeitnehmer mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, da man diese, im Hinblick auf Weiterbildungsverhalten deutlich unterdurchschnittlich repräsentierte Gruppe, stärker für Weiterbildungsmaßnahmen gewinnen wolle. In Verbindung mit dem Einbau in das Vermögensbildungsgesetz würde zwischen 70 und 80 Prozent der unmittelbaren Maßnahmekosten erreicht werden können. Im Hinblick auf den Finanzierungsteil ziele die Weiterbildungsstrategie auf eine angemessene Verteilung der Finanzierungslasten zwischen der Wirtschaft, dem Beitrag des Einzelnen und den staatlichen Beiträgen ab.

Die SPD-Fraktion habe unter Verweis auf den Beschäftigungspakt gefragt, wie das Thema „Weiterbildung“ systematisch angegangen werden könne. Es sei eine Allianz für Weiterbildung vorgesehen, bei denen neben den Ländern auch die Sozialpartner einbezogen würden. Die Vorbereitungen dazu begännen im Sommer, damit die Allianz im Zuge des Qualifizierungsgipfels im Herbst starten könne. Neben attraktiven Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten im Finanzierungsbereich werde man im Rahmen der Allianz für Weiterbildung mit den Beteiligten schauen, welche weiteren Maßnahmen erforderlich seien.

Die geplante Novelle im Bereich der Aufstiegsfortbildung werde, dank eines erweiterten Kreises der Förderberechtigten, einen zusätzlichen Weg der Finanzierung für Weiterbildungsgeschehen im beruflichen Feld ermöglichen. Daher stelle sich derzeit nicht die Frage nach einem Bundesweiterbildungsgesetz.

Die Qualifizierungsinitiative verdeutliche, dass die Bundesregierung bereit sei, sich an der Umgestaltung der bisherigen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zu einer Serviceagentur finanziell zu beteiligen. Wenn mit dem Lenkungsausschuss der KMK im Rahmen des Qualifizierungsgipfels im Herbst eine erfolgreiche Lösung erreicht werde, sei der Bund bereit, finanzielle Mittel für die Umwandlung in eine Serviceagentur für die Universitäten zuzuschießen. Das setze jedoch eine hohe Beteiligungsbereitschaft der Hochschulen voraus.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesinstitut für berufliche Bildung lieferten auf Grund unterschiedlicher Definitionen Altbewerberzahlen, die zwischen 300 000 und knapp 400 000 schwankten. Die sinnvolle Zahl von 100 000 Altbewerbern ergebe sich aus den erläuterten Kriterien für Altbewerber, die sich an den Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik orientierten.

Was die Frage nach den Berufsbildern anbelange, so wolle man mehrere Ausbildungsberufe in Berufsgruppen bündeln, so dass für fünf oder sechs Ausbildungsberufe im ersten Teil der Berufsausbildung Ausbildungsabschnitte gemeinsam absolviert werden könnten. Vor dem Hintergrund des steten Wandels der Berufsbilder sei dieser Ansatz eine gute Startvoraussetzung, um im Laufe des Arbeitslebens auf verwandte oder benachbarte Ausbildungsberufe umsteigen zu können.

Es sei nach dem Prozesscharakter des Qualifizierungsgipfels gefragt worden. Es sei geplant, einen Folgeprozess in Gang zu bringen, der dem Prozess ähnele, der mit dem Integrationsgipfel bei der Bundeskanzlerin ausgelöst worden sei. Zusammen mit den Ländern wolle man bereits in der Vorbereitungsphase des Gipfels im Oktober erreichen, dass eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen angestoßen werde.

Berlin, den 5. März 2008

Uwe Schummer	**Dr. Ernst Dieter Rossmann**	**Patrick Meinhardt**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
Cornelia Hirsch	**Priska Hinz (Herborn)**	
Berichterstatterin	Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333